



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 16.11.2021 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 52.500.0235486/0090.B

Anlagenbetreiber:

Gesellschaft für Materialrückgewinnung und Umweltschutz (GMU)

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Sonderabfalldeponie Ochtrup

Standort:

Weiner 302, 48607 Ochtrup

Datum der Überwachung: 20.10.2021

Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Begehung / Besprechung

Grundlagen der Überwachung:

DepV, DepSüVO

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mehrere Sickerwasserschächte sind beschädigt und sanierungsbedürftig. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das vorsieht zunächst 4 Schächte zu sanieren. Die Bezirksregierung Münster hat das Konzept genehmigt. Die Arbeiten haben im Juni 2020 begonnen und werden voraussichtlich bis April 2022 dauern. Weitere Schachtsanierungen sind geplant.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.